



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

3. Zentralkataloge

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

Eine solche Stelle könnte auch von den Behörden- und Industriebibliotheken die wissenschaftliche Fachliteratur übernehmen, die dort nicht mehr benötigt wird, in anderen Bibliotheken aber Lücken schließen könnte.

### V. 3. Zentralkataloge

Zu den wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsaufgaben gehören Gesamt- oder Zentralkataloge, die die gesamten Bestände oder bestimmte Kategorien der Bestände einer unter regionalem oder fachlichem Gesichtspunkt zusammengeschlossenen Vielzahl von Bibliotheken nachweisen. Sie sind besonders dann notwendig, wenn der Bücherbesitz eines Landes so stark dezentralisiert ist wie in der Bundesrepublik.

a) Seit 1952 wird von der Staatsbibliothek der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Marburg das „Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien“ bearbeitet, das seit 1960 lieferungsweise im Druck erscheint. Als Standortnachweis ausländischer Zeitschriften in der Bundesrepublik und als bibliographisches Hilfsmittel ist es unentbehrlich.

Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien

b) Als Ersatz für den im Krieg zerstörten „Deutschen Gesamtkatalog“ wurde nach 1945 ein das ganze Bundesgebiet überziehendes Netz von regionalen Katalogen eingerichtet. Sie sollen die gesamten Bestände der westdeutschen Bibliotheken verzeichnen und mit dem Leihverkehr, der nach 1945 durch Einführung der „Leihkreise“ geregelt wurde, eng verzahnt werden. Zum Teil aus eigener Initiative der Länder, zum Teil auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Forschungsgemeinschaft, haben sich folgende sieben Zentralkataloge gebildet: für Baden-Württemberg in der Landesbibliothek Stuttgart; für Bayern in der Bayerischen Staatsbibliothek München; für West-Berlin in der Bibliothek der Freien Universität Berlin; für Hessen in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt; für Niedersachsen in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg; für Nordrhein-Westfalen in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurden an die nächstgelegenen Kataloge angeschlossen. Seit Januar 1962 sind diese Zentralkataloge außer dem für Baden-Württemberg, der im April 1963 folgte, in den Leihverkehr einbezogen worden. Ihr Aufbau ist in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen und allgemein unterschiedlich fortgeschritten. Die Zentralkataloge können deswegen ihre Wirkung noch nicht voll entfalten.

Regionale Zentralkataloge

Aufgabe

Um den auswärtigen Leihverkehr durch eine Regulierung des Umlaufs zu verbessern, hat die Kommission für Zentralkatalogfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare hierfür Richtlinien ausgearbeitet.

Über den derzeitigen Bestand und die Benutzung 1962 geben die Tabellen (S. 285 ff.) Auskunft.

Bereits jetzt können mehr als die Hälfte (53%) aller durch den Leihverkehr gesuchten Titel am ersten Katalog, d. h. dem der eigenen Region, nachgewiesen werden. Dieses Ergebnis zeigt, daß es sinnvoll ist, den Leihverkehr weitgehend auf die Zentralkataloge zu stützen. Sie müssen deshalb beschleunigt zu Ende geführt werden.

Finanzierung

Die Zentralkataloge sind ständige Einrichtungen. Die Neuerwerbungen müssen laufend eingearbeitet und die Bestellungen des Leihverkehrs unverzüglich erledigt werden. Dies muß durch eine Vermehrung des Personals und eine ausreichende Finanzierung durch die Unterhaltsträger gewährleistet werden. Die für 1965 erforderlichen Stellen sind in Tabelle 15 (S. 289) im einzelnen angegeben. Die Ansätze tragen dem unterschiedlichen Aufbaustadium und der derzeitigen Arbeitsbelastung Rechnung.

Auskunfts-  
erteilung

Als weitere Aufgabe werden künftig alle Zentralkataloge die Auskunftserteilung wahrzunehmen haben. Unabhängig hiervon sollte eine zentrale Auskunftsstelle nach dem Muster des früheren Auskunftsbüros der deutschen Bibliotheken bei der Preußischen Staatsbibliothek eingerichtet werden. Sie sollte sich auf die ausländische und ältere deutsche Literatur beschränken und somit den Auskunftsdienst der Deutschen Bibliothek für die neuere deutsche Literatur ergänzen. Hierfür könnte z. B. der Bayerische Zentralkatalog geeignet sein.

#### V. 4. Auswärtiger Leihverkehr

Der früher als vorbildlich angesehene auswärtige Leihverkehr wird heute wegen der langen Wartefristen viel kritisiert. Abhilfe ist deshalb erforderlich. Von der Schnelligkeit, mit der ein Buch über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden kann, hängt vielfach ab, ob seine Bestellung überhaupt Sinn hat. Kommt das Werk für den Besteller zu spät, sind Arbeit und Kosten der Bibliotheken umsonst aufgewendet. Folgende Gesichtspunkte sollten deshalb beachtet werden:

a) Der Zweck des Leihverkehrs ist, der Forschung und der wissenschaftlichen Berufarbeit zu dienen. Es hat sich als nötig erwiesen, daß die in den Leihverkehr gegebenen Bestellungen von einem wissenschaftlichen Bibliothekar daraufhin geprüft werden, ob sie diesem Zweck dienen können.